

Curriculum für das Masterstudium English Language and Linguistics (Version 2015)

Stand: Juli 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2015, 27. Stück, Nummer 173

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 22.09.2015, 38. Stück, Nummer 252

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.01.2016, 12. Stück, Nummer 60

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 277

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums **English Language and Linguistics** an der Universität Wien ist, vertiefte Kenntnisse und Forschungskompetenzen in Englischer Linguistik zu vermitteln, insbesondere in einem der alternativen Schwerpunkte Historical Linguistics, Functional and Cognitive Linguistics oder Applied Linguistics. Somit zielt das Studium darauf ab, die Fähigkeit zur Entwicklung bzw. Umsetzung von Fragestellung, Konzept und Methode eines Forschungsprojekts aufzubauen, sowie diese in adäquater Form auf Englisch darstellen zu können. Da die Unterrichtssprache des Masterstudiums Englisch ist, lernen die Studierenden, komplexe Sachverhalte auf Englisch zu bearbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums **English Language and Linguistics** an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, Forschungsfragen selbstständig zu entwickeln und zu bearbeiten. Sie erhalten vertiefte Einsichten in die komplexe Bedingtheit der englischen Sprache und ihrer Eigenschaften und verfügen über Qualifikationen in drei Hauptbereichen: Linguistik, Forschungskompetenz und Sprachbeherrschung. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Einsicht in die biologische, kognitive, soziale, kulturelle und historische Bedingtheit von Sprache am Beispiel des Englischen, sowie deren Relevanz in verschiedenen Berufsfeldern. Exzellente Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes und der zentralen Fragestellungen und Methoden der anglistischen Linguistik. Kenntnis der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen und pragmatischen Aspekte des Englischen sowie der theoretischen Grundlagen seiner Beschreibung.
- Fundierte Kenntnisse über und Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Erarbeiten von Forschungsfragen, zu deren methodengerechter Bearbeitung und deren adäquater wissenschaftlicher Darstellung. Fundierte Vorbereitung auf weiterführendes wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der (englischen) Sprachwissenschaft.
- Ausgezeichnete mündliche und schriftliche Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in akademischen und anderen Textsorten (produktiv und rezeptiv), sowie die Fähigkeit, über diese mit linguistischen Methoden zu reflektieren.

(3) Alle Lehrveranstaltungen des Masterstudiums **English Language and Linguistics** werden in englischer Sprache abgehalten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium **English Language and Linguistics** beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 84 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 6 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium **English Language and Linguistics** setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium English and American Studies an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Für das Masterstudium **English Language and Linguistics** an der Universität Wien werden Sprachkenntnisse auf C1 Niveau des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien. Das Bachelorstudium English and American Studies an der Universität Wien berechtigt jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung für das Masterstudium English Language and Linguistics an der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums **English Language and Linguistics** ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

M-01 Pflichtmodul Foundations	15 ECTS
M-02 Pflichtmodul Language	10 ECTS
M-03 Pflichtmodul Electives	10 ECTS
M-04 Pflichtmodul Specialisation	30 ECTS
M-05 Pflichtmodul Extension	10 ECTS
M-06 Pflichtmodul Research Support	9 ECTS
Abschlussphase:	
Master Thesis	30 ECTS
Master Defensio	6 ECTS
Summe	120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul Foundations

M 01	Foundations (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur theoretisch fundierten Reflexion über relevante Aspekte der englischen Linguistik, sprachlicher Diversität	

	sowie über unterschiedliche Ansätze und Modelle in der englischen Sprachwissenschaft. Sie haben fundierte Kenntnisse in den Bereichen Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Sie sind vertraut mit den Kernbegriffen der Sprachwissenschaft und sind imstande, ihre Kompetenzen auf der Ebene der Sprachanalyse praktisch anzuwenden. Die Studierenden haben Verständnis für die Methodenvielfalt in der Linguistik und haben Erfahrung in der problemadäquaten Anwendung ausgewählter Methoden gewonnen.
Modulstruktur	VO Communication, Code and Culture, 5 ECTS, 2 SSt (npi) AR Structural Analysis, 5 ECTS, 2 SSt (pi) AR Research Methods in Linguistics, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten (pi) und nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi) (insgesamt 15 ECTS)

Pflichtmodul Language

M 02	Language (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ausgehend vom C1/C2 Niveau besitzen die Studierenden die Fähigkeit zur Analyse und Produktion von akademischen sowie fachsprachlichen Texten aus nichtakademischen Bereichen. Sie können die genrespezifischen Merkmale akademischer und anderer berufsrelevanter englischer Texte identifizieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der eigenen Textproduktion zur Anwendung bringen	
Modulstruktur	UE English in a Professional Context Advanced, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE English for Academic Purposes, 5 ECTS, 2 SSt (pi) .	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

Pflichtmodul Electives

M 03	Electives (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Absolvierung der nach eigenen Interessenschwerpunkten gewählten Lehrveranstaltungen haben die Studierenden erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen in anglistischen bzw. linguistischen Bereichen. Dieses inhaltlich offene Modul ermöglicht es Studierenden daher, ein individualisiertes Wissens- und Kompetenzprofil zu entwickeln.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Wählbar sind: 1. Lehrveranstaltungen aus dem MA Anglophone Literatures and Cultures (A 066 844) 2. Linguistiklehrveranstaltungen (auf MA-Niveau) von anderen Instituten/Universitäten Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen im 1. Bereich werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Werden, wie im 2. Bereich ermöglicht, darüber hinaus andere LVs gewählt, so sind diese von der Studienprogrammleitung vorab zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten (pi) und nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi) (insgesamt 10 ECTS)	

Pflichtmodul Specialisation

M 04	Specialisation (Pflichtmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	M-01	
Modulziele	Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden fundierte Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen, theoretische Ansätze und Methoden der anglistischen Sprachwissenschaft gewonnen. Zielsetzung ist dabei eine Schwerpunktsetzung der Studierenden auf einen der drei angebotenen inhaltlichen Fokuse: Historical Linguistics, Functional and Cognitive Linguistics, Applied Linguistics. Fokus Historical Linguistics Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen, theoretische Ansätze und Methoden der historisch-variationistischen anglistischen Sprachwissenschaft und haben ein Verständnis von Sprache als funktionalem sozio-historisch variablem, und dynamisch-evolutionärem System entwickelt. Sie sind mit den kognitiven, physiologischen und psycho-sozialen Prinzipien, die sprachlicher Variabilität zugrunde liegen und sie determinieren, vertraut und verstehen es, mit Texten aus unterschiedlichen regionalen, sozialen und historischen Varietäten des Englischen angemessen umzugehen. Fokus: Functional and Cognitive Linguistics Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen, theoretische Ansätze und Methoden in Functional and Cognitive Linguistics. Sie sind in der Lage, Sprache als Ausdruck kommunikativer Absichten und kognitiver Prozesse zu verstehen und sprachliche Äußerungen in ihrer funktionalen und kognitiven Bedingtheit zu erklären. Sie verstehen Sprache als dynamisches, variables, und funktional-kognitives System und können die zu Grunde liegenden Konzepte und (empirische) Methoden in der Beschreibung und Erklärung von Eigenschaften der englischen Sprache umsetzen. Fokus: Applied Linguistics Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen, theoretische Ansätze und Methoden von English Applied Linguistics. Sie verfügen über vertiefte Einsichten in die komplexen Manifestationen des Englischen weltweit sowie in seinen soziokulturellen Status in plurilingualen Individuen und multilingualen Gesellschaften. Sie können zwischen sprachwissenschaftlichen Theorien und der Wahrnehmung von sprachbezogenen Problembereichen in der Gesellschaft vermitteln und sind mittels situationsadäquater Erklärungsmodelle in der Lage, einen wissenschaftlich fundierten, lösungsorientierten Zugang zu entwickeln. Generell können Studierende mit der theoretischen Pluralität in der Linguistik umgehen und spezifische Methoden sowie Erklärungsmodelle unterschiedlichen theoretischen Zugängen zuordnen. Sie können beurteilen, welche Methoden welchen Fragestellungen angemessen sind und sind mit zeitgemäßen, insbesondere computergestützten Methoden der Linguistik vertraut. Sie sind in der Lage, theoriekonsistente Argumentationen selbst zu entwickeln, wissenschaftliche Projekte unter Anleitung durchzuführen und deren Resultate geregelt mündlich und schriftlich on- und offline darzustellen.	
Modulstruktur	SE Seminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi) FS Research Seminar 1, 10 ECTS, 2 SSt (pi) Nach Maßgabe des Angebots: FS Research Seminar 2, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	

	oder AR1 Advanced Course 1, 5 ECTS, 2 SSt (pi) und AR2 Advanced Course 2, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)

Pflichtmodul Extension

M 05	Extension (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M-01	
Modulziele	Nach Absolvierung der nach eigenen Interessensschwerpunkten gewählten Lehrveranstaltungen haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und (Forschungs)Kompetenzen in anglistischen bzw. linguistischen Bereichen, die die Schwerpunktsetzung der jeweils gewählten Spezialisierung im Pflichtmodul M-04 ergänzen und vertiefen. Dieses inhaltlich offene Modul ermöglicht es Studierenden daher, ein individualisiertes Wissens- und Kompetenzprofil zu entwickeln.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Wählbar sind: 1. Linguistiklehrveranstaltungen des Pflichtmoduls M-04, dringend empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den im Pflichtmodul M-04 nicht gewählten Fokussen 2. Linguistiklehrveranstaltungen (auf MA-Niveau) von anderen Instituten/Universitäten Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen aus dem 1. Bereich werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Werden, wie im 2. Bereich ermöglicht, darüber hinaus andere LVs gewählt, so sind diese von der Studienprogrammleitung vorab zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

Pflichtmodul Research Support

M 06	Research Support (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M-01, M-02	
Modulziele	Die Studierenden sind sich der Stellung der Sprachwissenschaften im Grenzgebiet zwischen Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften bewusst, und können beurteilen, welche Theorien und Methoden spezifischen Problemstellungen angemessen sind. Die Studierenden sind weiters in der Lage, die für ihr Forschungsgebiet relevanten Ansätze in den breiteren wissenschaftlichen Kontext einzuordnen. Ebenso verstehen sie es, theoriekonsistente Argumentationen zu entwickeln und genregerecht darzustellen. Die Studierenden sind befähigt, eine spezifische linguistische Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten.	
Modulstruktur	AR Philosophy of Language Science, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Nach Maßgabe des Angebots SE Thesis Seminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder SE Thesis Seminar, 2 ECTS, 1 SSt (pi) und SE Thesis Seminar, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 9 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten und wird auf Englisch verfasst.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Fachgebiet, das aus dem Pflichtmodul Specialisation bzw. dem Pflichtmodul Extension zu wählen ist. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten (je 3 ECTS-Punkte) und wird auf Englisch abgehalten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO – Vorlesung

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache erwartet von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten und wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

AR – Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen wissenschaftlichen Problemen des Faches widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion. Leistungen werden in Form von Projektarbeit erbracht, die mündliche und schriftliche Komponenten sowie die aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs umfasst.

FS – Forschungsseminar

Forschungsseminare sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen mit hohem eigenständigen studentischen Arbeitsaufwand. Sie widmen sich speziellen wissenschaftlichen Fragestellungen des Faches und dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Leistungen werden in Form von (kollaborativer) Projektarbeit erbracht, die neben der aktiven Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs auch intensive Phasen der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit (mündlich, schriftlich, on- und offline) umfasst.

SE – Seminar

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

UE – Übung

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz. Entsprechend dem Schwerpunkt einer Übung werden Leistungen in Form mündlicher Präsentationen, schriftlicher Aufgaben, Tests, bzw. durch aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs erbracht.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

AR Arbeitsgemeinschaft: 25

FS Forschungsseminar: 25

SE Seminar: 20

UE Übung: 25

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.01.2016, Nr. 60, 12. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 277, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium **English Language and Linguistics** begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum **English Language and Linguistics** (MBL vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 198) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	M-01 Foundations	VO Communication, Code and Culture	5	
		AR Structural Analysis	5	
		AR Research Methods in Linguistics	5	
	M-02 Language	UE English in a Professional Context Advanced	5	
	M-03 Electives	Nach Maßgabe des Moduls wählbare Lehrveranstaltung(en)	5	
				30
2.	M-02 Language	UE English for Academic Purposes	5	
	M-03 Electives	Nach Maßgabe des Moduls wählbare Lehrveranstaltung(en), z.B. VO English Literature	5	
	M-04 Specialisation	SE Seminar	10	
		FS Research Seminar 1	10	
				30
3.	M-04 Specialisation	FS Research Seminar 2	10	
		ODER		
		AR1 Advanced Course 1 UND AR2 Advanced Course 2		
	M-05 Extension	Nach Maßgabe des Moduls wählbare Lehrveranstaltung(en)	10	
	M-06 Research Support	AR Philosophy of Language Science	5	
		Master Thesis	5	
				30
4.	M-06 Research Support	SE Thesis Seminar	4	
		Master Thesis	25	
		Master Defensio	6	
				30
				120